

Synopse

Geltendes Recht	Vernehmlassungsversion
	Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz, OG)
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom XX. Monat 2016, beschliesst</i>
	I.
	Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz, OG) vom 13. März 1995 (Stand 1. Juni 2015) wird wie folgt geändert:
<p>§ 54 Entschädigung</p> <p>¹ Der Regierungsrat bestimmt die Entschädigung für die Mitglieder des strategischen Leitungsorgans der Anstalt oder genehmigt diese.</p>	<p>² Die Anstalt gibt im Geschäftsbericht Auskunft über die Grundzüge der Entschädigungen für das strategische und das operative Leitungsorgan.</p> <p>³ Einzeln auszuweisen sind die Gesamtsumme der Entschädigungen für die Mitglieder der Leitungsorgane sowie die Entschädigungen für die Leiterinnen und Leiter dieser Organe.</p>
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>

Geltendes Recht	Vernehmlassungsversion
	IV.
	Die Änderung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.
	Luzern, ... Im Namen des Kantonsrates Der Präsident: Andreas Hofer Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner